

Unternehmensregisterauswertung für das Handwerk

Im Sommer 2011 haben die Statistischen Ämter von Bund und Ländern die Ergebnisse der Unternehmensregisterauswertung für Zwecke einer Handwerkszählung veröffentlicht. Erstmals seit der letzten Handwerkszählung im Jahr 1995 wurden damit wieder absolute Daten für das Handwerk von der amtlichen Statistik zur Verfügung gestellt. Da diese Daten in einem neuen und von früheren Zählungen abweichenden Verfahren ermittelt werden und deshalb einige Besonderheiten zu beachten sind, wollen wir Ihnen im Vorfeld der Veröffentlichung einen Überblick über die Entstehung, den Umfang und die Einschränkungen dieser Daten geben:

- 1. Neue Form der Datenermittlung:** Im Handwerkstatistikgesetz (HwStG) ist seit jeher geregelt, dass zur Darstellung des Verlaufs und der Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeiten im Handwerk neben vierteljährlichen Konjunkturerhebungen regelmäßig auch Zählungen des Handwerks durchzuführen sind. Allerdings hat sich die Art und Weise dieser Datenermittlungen grundlegend gewandelt.

Während in der Vergangenheit die Betriebsinhaber direkt angeschrieben wurden und einen Fragebogen ausfüllen mussten, werden die Handwerksstatistiken nun aus den in den Verwaltungen bereits vorliegenden Daten erstellt. Kern des neuen Systems ist das sogenannte statistische Unternehmensregister. In dieses werden Daten aus vier Quellen gespeist: Die Finanzbehörden liefern die steuerbaren Umsätze, die Bundesagentur für Arbeit und die Bundesknappschaft stellen Angaben zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten bereit und die Handwerkskammern liefern die in die Rollen eingetragenen Betriebe und damit die Handwerkseigenschaft. Schließlich übermitteln die IHKen die Adressen ihrer Kammerangehörigen. Im Unternehmensregister werden die Datenlieferungen miteinander verknüpft und dem einzelnen Unternehmen zugewiesen. Mit dem statistischen Unternehmensregister wurde in den vergangenen Jahren eine riesige Datenbank geschaffen, die sukzessive für die Erstellung von Statistiken erschlossen wird.

Auswertungen des Unternehmensregisters sind nun die generelle Basis für alle Handwerksstatistiken.

In einem zweiten Schritt wurden nun die Handwerkszählungen durch eine Auswertung des Unternehmensregisters ersetzt. Dadurch wird nicht nur eine Belastung der Betriebsinhaber durch statistische Auskunftspflichten vermieden, vielmehr werden Ergebnisse wesentlich regelmäßiger zur Verfügung stehen als früher: Denn das Handwerkstatistikgesetz in seiner aktuellen Fassung sieht jährliche Auswertungen des Unternehmensregisters für Zwecke einer Handwerkszählung und damit eine **jährliche Veröffentlichung von absoluten Daten zum Handwerk** vor.

- 2. Umfang, Berichtszeitraum und Gliederungstiefe:** Wie in früheren Handwerkszählungen berichten die Statistischen Ämter über die Handwerke

der Anlagen A und B1. Die handwerksähnlichen B2-Gewerbe gehören - wie in den früheren Handwerkszählungen - nicht zum Erhebungskreis; sie wurden nur einmalig 1996 in einer handwerksähnlichen Zählung erfasst. Dabei wurden in der 1. Veröffentlichung 2011 **Daten für das Berichtsjahr 2008** ausgewiesen. Dieser starke zeitliche Verzug ist noch der aktuellen Version des Unternehmensregisters geschuldet. Mit dem in Kürze anstehenden Übergang auf ein neues Unternehmensregistersystem sollen die zeitlichen Abstände zwischen Berichtsjahr und Veröffentlichungsjahr in der Zukunft jedoch kürzer werden.

Für die **Anlagen A und B1** berichten die Statistischen Ämter über folgende Merkmale:

- Anzahl der Unternehmen.
- Steuerbare Umsätze (einschließlich geschätzter Organschaftsumsätze).
- Beschäftigte (neben den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten erfolgt eine Hinzuschätzung von tätigen Inhabern).
- Rechtsformen.

Diese Merkmale werden in einer Differenzierung nach Gewerbegruppen, Gewerbebezügen, Umsatzgrößenklassen und Beschäftigtengrößenklassen bereitgestellt. Bei den Gewerbegruppen handelt es sich um die neuen Gewerbegruppenabgrenzungen, wie sie in der Konjunkturberichterstattung und in der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung inzwischen seit mehreren Jahren im Einsatz sind.

Wenn Positionen schwach besetzt sind und eine Geheimhaltung erforderlich ist, oder wenn der Anteil der Umsatzschätzungen für Mitglieder steuerlicher Organschaften sehr hoch ist, kann es zu Einschränkungen des Veröffentlichungsprogramms kommen. Falls diese Einschränkungen auf tief gegliederter regionaler Ebene zu viele Positionen einer Tabelle betreffen, können die Statistischen Landesämter von einer Veröffentlichung der Tabelle absehen.

3. Vorteile und Einschränkungen: Mit den Auswertungen des Unternehmensregisters sind im Vergleich zu den traditionellen Handwerkszählungen aus den vorangegangenen Jahrzehnten einige Vorteile verbunden. Dazu zählen vor allem die bereits beschriebene Entlastung der Betriebe von statistischen Auskunftspflichten sowie die geplante jährliche Veröffentlichung von absoluten Daten zum Handwerk.

Der Übergang von den traditionell per Fragebogen durchgeführten Handwerkszählungen auf Unternehmensregisterauswertungen ist jedoch auch mit **Einschränkungen** verbunden. Diese hängen eng mit der Konstruktion des Unternehmensregisters und den in den Verwaltungen vorliegenden Daten zusammen:

- Da die Finanzbehörden nur die steuerbaren Umsätze der Umsatzsteuerpflichtigen in das Unternehmensregister einspielen, sind die **Kleinstbetriebe des Handwerks mit einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro nicht identifizierbar**, sofern dort auch keine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist.
- Darüber hinaus zählen die handwerklichen Nebenbetriebe sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen nicht zum Berichtskreis.

Diese Einschränkungen führen dazu, dass das Handwerk in den Anlagen A und B1 nicht in voller Gänze abgebildet wird. Dadurch ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse mit früheren Handwerkszählungen begrenzt. Am stärksten kommt das in den von den Statistischen Ämtern veröffentlichten Unternehmenszahlen zum Ausdruck. Sie weichen stärker als schon bei früheren Handwerkszählungen von den Ende 2008 in die Handwerksrollen eingetragenen Betriebszahlen ab, da in der Anlage B1 zahlreiche Kleinstbetriebe nicht ausgewiesen werden können. So liegen die Unternehmenszahlen für die Anlagen A und B1 insgesamt um rund 25 Prozent unter den Betriebszahlen. Das ist jedoch nicht überraschend. Bei allen Handwerkszählungen lagen die Unternehmenszahlen stark unter den in die Rollen eingetragenen Betriebszahlen. Zum Vergleich: Bei der letzten Handwerkszählung 1995 wurden 563.000 Unternehmen gezählt, während in die Handwerksrollen 670.000 Betriebe eingetragen waren; abgebildet werden konnten damals auch nur 84 Prozent. Dass jetzt noch weniger Betriebe abgebildet werden können, hängt mit dem starken Zuwachs von Kleinstbetrieben in den B1-Handwerken zusammen. Dennoch fordern diese Unterschiede einen **verstärkten Erklärungsbedarf**. Entsprechend weist das Statistische Bundesamt bei den Veröffentlichungen sehr deutlich auf die Einschränkungen im Berichtskreis hin.

Zudem reduzieren die fehlenden Kleinstbetriebe auch die Ergebnisse zu Umsätzen und Beschäftigten im Handwerk (ebenso wie die fehlenden unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen), diese sind aber wegen der Kleinheit der Betriebe überschaubar im Vergleich zur Gesamtbeschäftigung und den gesamten Umsätzen des Handwerks.